

# Anlage

zur

Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen  
der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Freudenberg vom 01.03.2021

## Verzeichnis der Pauschalsätze vom 01.03.2021

Aufwendungsersatz und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nummern 1 bis 3) und Personalkosten (Nummer 4) zusammen.

### 1. Streckenkosten

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für

a)	Löschfahrzeuge	
aa)	Tragkraftspritzenfahrzeug TSF	<b>3,34 €</b>
bb)	Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20	<b>7,49 €</b>
cc)	LF 20 Kat/S	<b>7,45 €</b>
b)	Mehrzweckfahrzeug MZF	<b>3,66 €</b>
c)	Einsatzfahrzeug Opel Mokka	<b>0,76 €</b>

### 2. Ausrückstundenkosten

Mit den Ausrückstundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im übrigen die ganzen Ausrückstundenkosten erhoben.

Die Ausrückstundenkosten betragen - berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus bzw. vom Standort bis zum Zeitpunkt des Wiedereintrückens - je Stunde für

a)	Löschfahrzeuge	
aa)	Tragkraftspritzenfahrzeug TSF	<b>67,49 €</b>
bb)	Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20	<b>134,32 €</b>
cc)	LF 20 Kat/S	<b>115,00 €</b>
b)	Mehrzweckfahrzeug MZF	<b>29,22 €</b>
c)	Einsatzfahrzeug Opel Mokka	<b>2,84 €</b>

### 3. Arbeitsstundenkosten

Wird ein Gerät eingesetzt, das nicht zur feuerwehrtechnischen Beladung des eingesetzten Fahrzeugs gehört (für das keine Ausrückstundenkosten geltend gemacht werden können), werden Arbeitsstundenkosten berechnet.

In die Arbeitsstunden nicht eingerechnet wird der Zeitraum, währenddessen ein Gerät am Einsatzort vorübergehend nicht in Betrieb ist. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

Als Arbeitsstundenkosten werden berechnet für

a)	Tragkraftspritze TS 8/8	<b>23,50 €</b>
b)	Pressluftatmer, incl. Maske	<b>41,10 €</b>
c)	Generator 5 KVA	<b>20,40 €</b>
d)	Tauchpumpe	<b>9,50 €</b>

#### **4. Personalkosten**

Personalkosten werden nach Ausrückstunden berechnet. Dabei wird der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus bzw. vom Standort bis zum Wiedereinrücken angesetzt. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

4.1 Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird folgender Stundensatz berechnet:

**28,00 €**

4.2 Brand- und Sicherheitswachen

Für die Abstellung zum Brand- und Sicherheitswachdienst gemäß Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG werden je Stunde berechnet:

**16,40 €**